

# Stenographisches Protokoll

437. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 12. Oktober 1983

## Tagesordnung

1. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll
2. Washingtoner Artenschutzübereinkommen
3. Ausschußergänzungswahlen

## Redner:

Dr. Mautner-Markhof (S. 16986),  
Margaretha Obenaus (S. 16987) und  
Dr. Strimitzer (S. 16990)

kein Einspruch (S. 16992)

## Inhalt

### Bundesrat

- Schreiben des Bundesrates Dr. Piaty (Steiermark) betreffend Mandatsverzicht (S. 16984)  
Angelobung des Bundesrates Emmy Göber (Steiermark) (S. 16984)

### Personalien

- Entschuldigungen (S. 16984)

### Bundesregierung

- Vertretungsschreiben (S. 16984)

### Nationalrat

- Beschlüsse (S. 16985)

### Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 16985)  
Ausschußergänzungswahlen (S. 16992) – Verzeichnis der neubesetzten Ausschußmandate (S. 16993)

### Verhandlungen

- (1) Beschluß des Nationalrates vom 28. September 1983: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (2735 d. B.)  
Berichterstatte: Maria Derflinger (S. 16985)  
kein Einspruch (S. 16986)
- (2) Beschluß des Nationalrates vom 29. September 1983: Washingtoner Artenschutzübereinkommen (2736 d. B.)  
Berichterstatte: Köstler (S. 16986)

## Eingebracht wurden

### Anfragen

- der Bundesräte Weiss, Ing. Ludescher und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Vermengung von Amtsgeschäften mit sozialistischer Parteipolitik (476/J-BR/83)  
der Bundesräte Weiss, Ing. Ludescher, Dr. Schwaiger, Dkfm. Frauscher und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Verkürzung der Volkszählungsintervalle (477/J-BR/83)  
der Bundesräte Ing. Juen, Dr. Schwaiger, Rosa Gföller, Dr. Strimitzer und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend die 380-KV-Überlandleitung Fließ-Reschenpaß mit Anschluß an das Verbundnetz in Italien und der Schweiz (478/J-BR/83)  
der Bundesräte Weiss, Ing. Ludescher und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Inserate des Landesarbeitsamtes Vorarlberg (479/J-BR/83)

### Anfragebeantwortungen

- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher und Genossen (431/AB-BR/83 zu 474/J-BR/83)  
des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Bundesräte Dkfm. Dr. Pisec und Genossen (432/AB-BR/83 zu 472/J-BR/83)  
des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Bundesräte Weiss und Genossen (433/AB-BR/83 zu 473/J-BR/83)  
des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Schwaiger und Genossen (434/AB-BR/83 zu 475/J-BR/83)

16984

Bundesrat — 437. Sitzung — 12. Oktober 1983

## Beginn der Sitzung: 14 Uhr

**Vorsitzender Göschelbauer:** Ich eröffne die 437. Sitzung des Bundesrates.

Das Protokoll der 436. Sitzung des Bundesrates vom 12. Juli 1983 ist aufgelegt, unbeantwortet geblieben und gilt daher als genehmigt.

**Entschuldigt** von der heutigen Sitzung haben sich die Bundesräte Ceeh, Dr. Erika Danzinger, Ing. Nigl und Dkfm. Dr. Pisec.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dallinger recht herzlich. *(Allgemeiner Beifall.)*

### Angelobung

**Vorsitzender:** Bundesrat Richard Piaty hat mit Schreiben vom 4. August 1983, welches am 16. August hierorts eingelangt ist, auf sein Mandat in der Länderkammer verzichtet. Ein gleichlautendes Schreiben hat der Genannte auch an den Präsidenten des Steiermärkischen Landtages gerichtet, welches ebenfalls am 16. August in der Steiermärkischen Landtagskanzlei eingelangt ist.

An die Stelle von Bundesrat Piaty ist das vom Steiermärkischen Landtag in der Sitzung vom 21. Oktober 1981 gemäß Artikel 35 Bundes-Verfassungsgesetz gewählte Ersatzmitglied, Frau Emmy Göber, getreten.

Die Genannte ist im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich die Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführung wird das neue Mitglied des Bundesrates die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung der Gelöbnisformel.

*Schriftführer Mayer verliest die Gelöbnisformel. — Bundesrat Emmy Göber leistet die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.*

**Vorsitzender:** Ich begrüße das neue Steiermärkische Mitglied des Bundesrates recht herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

### Einlauf

**Vorsitzender:** Eingelangt sind drei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

**Schriftführer Mayer:** „An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 23. September 1983, Zl. 1003-03/7, folgende Entschlie-ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Erwin Lanc innerhalb des Zeitraumes vom 26. September bis 6. Oktober 1983 sowie in der Zeit vom 11. bis 14. Oktober 1983 den Bundesminister für Inneres Karl Blecha mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler  
Dr. Krausam  
Ministerialrat“

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 6. Oktober 1983, Zl. 1-64/83, folgende Entschlie-ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich gemäß Artikel 69 Absatz 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers in der Zeit vom 11. bis 14. Oktober 1983 den Bundesminister für Verkehr Karl Lausecker mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler  
Dr. Neumayer“

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 8. Okto-

**Schriftführer Mayer**

ber 1983, Zl. 1003-02/5, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler Dr. Norbert Steger innerhalb des Zeitraumes vom 10. bis 14. Oktober 1983 den Bundesminister für Justiz Dr. Harald Ofner mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler  
Dr. Neumayer  
Sektionschef“

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters vier Anfragebeantwortungen, die den Fragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vielfältig und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrats verteilt.

Eingelangt sind ferner zwei Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Diese Vorlagen habe ich den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Entsprechend einem mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auflegfrist der Ausschlußberichte im Sinne des § 30 Abs. F der Geschäftsordnung Abstand zu nehmen, habe ich die Beschlüsse des Nationalrates sowie Ausschlußergänzungswahlen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die mit dem Vorschlag, von der Auflegfrist der Ausschlußberichte Abstand zu nehmen, einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag ist somit angenommen.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

Bevor ich in die Tagesordnung eingehe, gestatten Sie mir, daß ich auf jene Änderung in der Ausstattung unseres Sitzungssaals hin-

weise, die seit unserer letzten Sitzung geschehen ist. Wir haben, damit niemand bevorzugt und niemand benachteiligt ist, die Mitte für das Rednerpult gewählt. Meine Damen und Herren! Ich darf meiner Hoffnung Ausdruck geben, daß die hier geführten Debattenbeiträge und der Ausfluß der Reden, die hier gehalten werden, jene Mitte finden, die unserem Staat Österreich zum Vorteil gereichen. (*Allgemeiner Beifall.*)

**1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. September 1983 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (2735 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. September 1983 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Maria Derflinger:** Herr Vorsitzender! Geschätzter Herr Minister! Werte Damen und Herren! Das gegenständliche Abkommen ist eine Kodifikation des geltenden Abkommens vom 12. Oktober 1966, BGBl. Nr. 337/1969, in der Fassung des Zusatzabkommens vom 6. August 1974, BGBl. Nr. 621/1976, und des Zweiten Zusatzabkommens vom 30. November 1979, BGBl. Nr. 348/1980. Das neue Abkommen enthält eine Reihe geringfügiger materiellrechtlicher Änderungen, insbesondere im Bereich der Pensionsversicherung, im Sinne einer Harmonisierung mit den im Verhältnis zu anderen Vertragsstaaten getroffenen Regelungen sowie eine formale Anpassung an die in letzter Zeit mit anderen Vertragsstaaten geschlossenen Abkommen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Oktober 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

16986

Bundesrat — 437. Sitzung — 12. Oktober 1983

**Maria Derflinger**

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. September 1983 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Ich darf den Herrn Staatssekretär Ferraribrunnenfeld in unserem Saal herzlich begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. September 1983 betreffend eine Änderung des Artikels XI Abs. 3 lit. a sowie der Anhänge I und II des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (Washingtoner Artenschutzübereinkommen) (2736 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 29. September 1983 betreffend die Änderung des Artikels XI Abs. 3 lit. a sowie der Anhänge I und II des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (Washingtoner Artenschutzübereinkommen).

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Köstler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Köstler:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Auf einer außerordentlichen Tagung der Vertragsparteien in Bonn am 22. Juni 1979 wurde gemäß Artikel XVII eine Änderung des Artikels XI Abs. 3 lit. a des Washingtoner Artenschutzübereinkommens beschlossen. Es wurden dem Artikel XI Abs. 3 lit. a die Worte „und Finanzbestimmungen zu beschließen“ angefügt. Lit. a ermächtigt die Vertragsparteien, alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um dem Sekretariat die Durchführung seiner Aufgaben zu ermögli-

chen. Dazu gehört auch die Möglichkeit, Finanzbestimmungen zu erlassen. Da dies in der ursprünglichen Fassung des Übereinkommens nicht zum Ausdruck gekommen war, hat man durch den Beschluß von Bonn diese Lücke gefüllt.

Die seinerzeit vom Nationalrat genehmigte Fassung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens enthält noch nicht jene Änderungen der Anhänge I und II des Übereinkommens, die auf der Konferenz der Vertragsparteien anlässlich ihrer 3. Tagung in New Delhi im Jahre 1981 angenommen wurden. Die Änderungen betreffen die Neuaufnahme beziehungsweise Streichung oder Umreihung gefährdeter Arten wildlebender Tiere und Pflanzen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Oktober 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. September 1983 betreffend eine Änderung des Artikels XI Abs. 3 lit. a sowie der Anhänge I und II des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (Washingtoner Artenschutzübereinkommen) wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Mautner-Markhof. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Mautner-Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Soweit mir bekannt ist, ist Österreich dabei, nun als vorletztes Land das Washingtoner Artenschutzübereinkommen zu ratifizieren und damit die Importe von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten nahezu unmöglich zu machen. Zumindest auf dem Papier. Denn zwischen dürrem Gesetzestext und tatsächlicher lückenloser Durchführung des Gesetzes klaffen doch noch einige Lücken zu einer Praktikabilität beziehungsweise

**Dr. Mautner-Markhof**

haben wir mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die es gilt, so rasch wie möglich auszumerzen.

Zunächst: Unsere Zöllner müssen – müssen! – überfordert sein, wenn sie sich mit allen Spielarten illegaler Importe auseinandersetzen wollen. Denken Sie nur einmal an die Schmugglertröphäen der Touristen, an die Souvenieraschenbecher aus Afrika, für die ganze Elefantenherden ihr Leben lassen müssen, an die Tasten von Klavieren, die aus Elfenbein gefertigt werden, an die haarigen und pelzigen Prestigeobjekte, zu deren Identifizierung genaue Materialkenntnis notwendig ist.

Dieser Überforderung der Zöllner könnte insofern entgegengetreten werden, als man nur einige, sorgfältig ausgewählte Grenzübergänge für den Transfer freigibt. So etwa den Flughafen Schwechat und die Zollgrenzstationen an den Autobahnen und an den wichtigsten Bundesstraßen.

Damit aber auch dieser Vorschlag praktikabel wird, appelliere ich an die Zusammenarbeit aller relevanter Stellen.

Nicht ohne Grund hat Österreich so lange gebraucht, bis es zur Ratifizierung dieses Artenschutzübereinkommens gelangte. Naturschutz ist in Österreich Landessache und wird nicht, wie international üblich, auf Bundesebene geregelt.

Der grenzüberschreitende Verkehr von Gütern hingegen ist wiederum Bundessache. Daher braucht es ein erhebliches Maß an „good will“, um hier das etwas dürre Gesetz zum Leben zu erwecken.

Ich schlage zu diesem Zweck die Einrichtung einer Zentralstelle vor, die sich sowohl um die Informationsweitergabe an die Zöllner bemüht und Fallbeispiele der internationalen Schmugglertricks sammelt und weiterreicht als auch die Kontrolle dieses Gesetzes in den einzelnen Ländern koordiniert. Es könnte zum Beispiel der World-Life-Fund, der ein vitales Interesse an dieser Sache hat, beauftragt werden, eine solche zentrale Anlaufstelle zu schaffen. Mit welchen Schwierigkeiten man in der Praxis zu kämpfen hat, möchte ich Ihnen im folgenden Fallbeispiel – es ist zwar nur ein kleines Beispiel, aber immerhin – zeigen.

Am 29. April kamen am Flughafen Schwechat neun junge Schimpansen an. Da die entsprechenden Genehmigungen nicht vorhanden waren, wurden die Tiere beschlagnahmt

und kamen in die Obhut des Tiergartens Schönbrunn. Sie waren aber schon durch mehrere Länder durchgeschleust worden und daher in einem erbarmungswürdigen Zustand. Trotz bester ärztlicher Kunst – und in Schönbrunn kann man das wirklich sehr gut – ist heute nur mehr ein einziges Tier am Leben.

Es genügt also nicht, allein für lückenlose Kontrolle zu sorgen, es muß uns auch gelingen, in der Bevölkerung die Bewußtseinslage zu schaffen, daß es sich um Leben handelt, das nicht wie eine tote Ware hin- und hergeschoben werden darf, sondern in seinem natürlichen, angestammten Umfeld angesiedelt bleiben muß.

Auf der einen Seite brauchen wir dringend die rigorose Durchführung des Gesetzes, die Schmugglern und illegalen Importeuren unmöglich macht, den Transfer durch grobmaschige Grenzzäune doch noch zustande zu bringen: das abschreckende Beispiel also.

Zum anderen appelliere ich an die Medien, die Meinungsbildner und die verantwortungsvollen Staatsbürger, daß der Artenschutz an sich als eine humane Zielsetzung tiefer in das Bewußtsein jedes einzelnen dringt.

Wir sollten bei einem so wichtigen Anliegen länderweise großzügig über die Kompetenzschwierigkeiten hinwegsehen können und in gemeinsamen Anstrengungen damit die unkomplizierte Handhabung des Gesetzes so schnell wie möglich realisieren. – Ich danke. (*Allgemeiner Beifall.*)

**Vorsitzender:** Weiters zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Obenaus. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Margaretha Obenaus (SPÖ, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Vor nunmehr zehn Jahren, also im Jahre 1973, wurde in Washington das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen abgeschlossen. Im Jahre 1982 hat Österreich dieses Abkommen als eines der letzten Länder ratifiziert. Und nun sollen einige Änderungen betreffend die Neuaufnahme beziehungsweise Streichung oder Umreihung gefährdeter Arten wildlebender Tiere und Pflanzen vorgenommen werden.

Es gibt vielleicht Menschen, die sich in Zeiten wie diesen fragen: Gibt es wirklich keine wichtigeren Gesetze oder Übereinkommen zu

16988

Bundesrat — 437. Sitzung — 12. Oktober 1983

**Margaretha Obenaus**

beschließen als die Änderung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen, mit der ich mich jetzt beschäftigen will?

Als Antwort kann ich darauf nur sagen: Natürlich bewegen uns zurzeit hautnahe Probleme, wie Arbeitsplatzsicherung, Maßnahmenpaket et cetera. Trotzdem dürfen wir jedoch auch nicht s c h e i n b a r nebensächliche Gesetze unbeachtet lassen.

Ich gehe dabei von der Grundüberlegung aus: Wenn der Mensch fortfährt, die Natur zu zerstören, dann sägt er damit den Ast ab, auf dem er sitzt; schützt er aber die Natur, dann schützt er zugleich die Menschheit.

Ich habe schon einige Male über dieses Washingtoner Artenschutzübereinkommen gesprochen. Einmal über die Erhaltung der wildlebenden Pflanzen und Tiere und deren natürliche Lebensräume, ein andermal über die Naß- und Feuchtgebiete, die als Lebensraum für die Wasser- und Watvögel dienen.

Und wenn ich kurz in Erinnerung bringen darf: Das Artenschutzübereinkommen gliedert sich in drei Anhänge. Im Anhang I sind alle unmittelbar von der Ausrottung bedrohten Arten, wie beispielsweise gefleckte Großkatzen, aufgelistet.

Im Anhang II finden sich alle Arten, die von der Ausrottung bedroht sind, wenn der Handel nicht eingeschränkt wird. Dazu gehören unter anderem alle Greifvögel und der Luchs.

Anhang III betrifft alle Arten, die ein Land in seinem Hoheitsgebiet für gefährdet erklärt. In Österreich sind dies beispielsweise die Greifvögel, denn von 14 Arten sind sieben bereits akut von der Ausrottung bedroht.

Ein Beispiel: Alle sieben Arten der Meeresschildkröte finden sich im Anhang I. Aber beim Unterzeichnen können sich die einzelnen Staaten einen sogenannten Vorbehalt einräumen lassen. Österreich hat das auch getan und zum Beispiel zum Schutz der Lederwarenhändler einen Vorbehalt für das Panzerkrokodil und das Leistenkrokodil eingebracht. Frankreich hat sich natürlich die Meeresschildkröte vorbehalten lassen, daher kann die Firma „Lacroix“ ungehindert das würzige Schildkrötensüppchen exportieren.

Nur würde so manchem Feinschmecker der Appetit auf eine Schildkrötensuppe vergehen, wenn er erst wüßte, unter welcher schreckli-

chen Qualen diese Meeresreptilien verenden. Man läßt sie nämlich in der Tropenhitze übereinander aufgetürmt, die Vorderflossen durchbohrt und mit Stricken gebunden, liegen, bis sie elendig zugrunde gehen. Da kann man wohl nur „Guten Appetit“ wünschen und gleichzeitig die Frage stellen: Ist es wirklich notwendig, wegen einer Suppe eine Tierart auszurotten?

Doch letzten Meldungen zufolge höre ich, daß ab 1. Jänner 1984 die EG-Staaten keine Schildkrötensuppe mehr ein- und ausführen dürfen, da sie sich mit dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen solidarisch erklärt haben. Das betrifft natürlich auch Frankreich und die Suppendosen der Firma „Lacroix“.

Eigentlich müßte schon an der Grenze ein solcher Import gestoppt werden, denn die ersten, die mit den Tier- und Warensendungen und mit den sehr komplizierten Ein- und Ausfuhrbestimmungen konfrontiert werden, sind die Zöllner. Doch diese Berufsgruppe ist hoffnungslos überfordert; ich glaube, das hat auch mein Vorredner, Herr Dr. Mautner-Markhof, schon festgestellt. Wie soll ein Zöllner, ohne daß er Zoologie studiert hat, wissen, welche Fasanfedern für Hutgestecke zum Import erlaubt sind oder nicht? Es gehören daher Experten dorthin abgestellt. Und nicht selten kommt es in Schwechat auf dem Flughafen vor, daß man eben solche Experten anfordern muß.

Ein weiteres Problem taucht bei der unerlaubten Einfuhr von Tieren auf: Es gibt zuwenig Tiergärten und Tierschutzhäuser, wo die vom Zoll beschlagnahmten Tiere untergebracht werden können. Auf die Schimpansen hat Herr Dr. Mautner-Markhof schon hingewiesen. Das wollte ich auch hier anführen. Sehr viele Tiere gehen nämlich schon auf dem Transport in die Länder zugrunde. Wenn 20 Schimpansen nach Österreich überstellt werden, dann überleben vielleicht drei diesen Transport.

Die Tierschützer wünschen sich, daß auch Österreicher, die als Touristen im Ausland Tiere kaufen, vor dem unerlaubten Import von geschützten Arten und von Produkten, die aus geschützten Tieren gefertigt wurden, gewarnt werden. Denn es droht Strafe und Beschlagnahme.

Man liest allerdings in vielen Zeitungen und Zeitschriften immer wieder, daß trotz des Artenschutzübereinkommens, das Österreich 1982 ratifiziert hat, das Morden der gefährde-

**Margaretha Obenaus**

ten Tiere weitergeht. Nach wie vor werden geschützte Tiere und Produkte aus ihnen nach Österreich eingeführt – vielfach mit falschen Papieren – und hier teuer verkauft. Wien ist ja angeblich ein berühmter Umschlagplatz für eine Reihe streng geschützter Greifvögel. Aber auch Papageien, Babykrokodile und Affen sowie Felle von gefleckten Großkatzen werden immer wieder geschmuggelt.

Bei den gefleckten Großkatzen sehe ich zwar keine allzu große Gefahr der Massenanzufertigung von Pelzmänteln; denn es kostet so ein Prachtexemplar immerhin um die 200 000 S, und ich glaube, da werden sich nicht allzu viele Leute ein solches Exemplar leisten können. Dazu kommt noch, daß sich kaum mehr eine Frau, die einen echten Leopardmantel besitzt, damit auf die Straße traut, weil sie Gefahr läuft, angestänkert zu werden. Bitte, so glaube ich. Bei den niedrigen Autonummern war es ja auch so, daß man sich schon fast nicht mehr auf die Straße getraute, damit nicht mit dem Finger auf die niedrige Nummer gezeigt und nicht gesagt wurde: Aha, das ist auch so eine!, und: Das ist auch so einer! Und daher glaube ich, es wird den Damen mit den Pelzmänteln schön langsam auch so gehen.

Aber wie alarmierend die Tatsache ist, daß nämlich 2 382 Tierarten vom Aussterben bedroht sind, hat uns Herr Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Steyrer vor Augen geführt, als er heuer im Juni die sogenannte Rote Liste oder, wie sie international heißt, das „Red Date Book“ präsentierte. Von den 30 000 in Österreich lebenden heimischen Tierarten sind 114 bereits ausgestorben, ausgerottet oder verschollen und, wie ich schon sagte, 2 382 Tierarten als gefährdet anzusehen.

Leider ergeben sich aus der Natur der Sache immer wieder Auseinandersetzungen zwischen Ökonomie und Ökologie. „Aber“, so meinte Dr. Steyrer, „es sollte uns zu denken geben, daß mit der Ausrottung jeder Pflanzenart mindestens fünf Tierarten ihren Lebensraum verlieren.“ Beispielsweise sind bis zu Beginn unseres Jahrhunderts in den letzten tausend Jahren lediglich sechs Wirbeltierarten auf der Welt ausgestorben, doch seit der Jahrhundertwende sind über 100 Tierarten von der Bildfläche verschwunden. Und in den letzten 30 Jahren sind mehr als 12 000 Tierarten deutlich seltener geworden.

Auch Österreich bildet hier leider keine Ausnahme, wie den „Roten Listen gefährde-

ter Tiere Österreichs“ zu entnehmen ist. 26 Fachleute haben eine sage und schreibe 27 Meter lange Liste lateinischer Namen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten erstellt.

Zu besonders gefährdeten Tieren zählen in Österreich die Fische, die bis zu 10 Prozent ausgestorben sind. Die Frage, ob dies mit dem verseuchten Wasser zusammenhängt, wäre vielleicht nicht von der Hand zu weisen. Aber das betrifft auch Amphibien und Fledermäuse, die alle gefährdet sind, sowie Reptilien und Insekten, bunte Tagfalter oder Hirschkäfer.

Als besondere Gefahrenzone sind in Österreich einzustufen das südöstliche Burgenland und der Neusiedlersee, das Hochgebirge und die wenigen Moore, die es noch gibt. Im Seewinkel ist auch heuer wieder die gefürchtete Vogelseuche aufgetreten. Vielleicht war die feuchtheiße Witterung schuld an dem starken Vogelsterben, denn 1982 fielen dort 3 000 Wasservögel der Seuche zum Opfer. Heuer im Juli waren es auch schon 200. Die Biologische Station in Illmitz hat einen Kontrollplan erstellt und einen Beobachtungsdienst eingerichtet. Das Vogelsterben ist zwar kein burgenländisches Spezifikum (*Bundesrat Pumpernig: Nein, das ist der Wein!*), obwohl es dort im Jahre 1982 aufgetreten ist.

Wenn Kollege Pumpernig meint, daß es eventuell der Wein sein könnte, da kann ich – ich bin keine Expertin – keine Meinung dazu abgeben, Herr Kollege.

Aber interessant, meine Damen und Herren, sind auch die Hauptursachen der Artengefährdung. Bis zum vorigen Jahrhundert war es zweifellos die Jagd. In den letzten Jahrzehnten kamen dann die technisierte Flächengewinnung für die Land- und Forstwirtschaft und der Massentourismus dazu. Und schließlich der Triumphzug durch Wiese, Wald und Feld. Auf der einen Seite brauchen wir die Straßen, auf der anderen Seite wird halt sehr viel Grünland dadurch vernichtet. All das wird, so befürchtet man, dazu beitragen, daß bis zum Jahr 2000 rund 20 Prozent der derzeit auf der Erde lebenden Organismen ausgestorben sein werden. Und diese Prognosen sollen uns alle aufrütteln und die Menschen auf eine verstärkte Beachtung des Artenschutzes hinweisen.

Abschließend möchte ich aber zu dem ganzen Problemkreis des Artenschutzes auch eine erfreuliche Feststellung zur Kenntnis bringen. Sie werden es vielleicht nicht glauben können, aber etwas Unvorhergesehenes

16990

Bundesrat — 437. Sitzung — 12. Oktober 1983

**Margaretha Obenaus**

ist eingetreten. Wir alle kennen das Für und Wider bei Errichtung von Kraftwerken und besonders die Bedenken der Naturschützer. Aber eine Wasservogelzählung im Stauraum des seit 1976 in Betrieb befindlichen Donaukraftwerkes Altenwörth anfangs 1983 hat ergeben, daß sich dort 4 800 Wasservögel befanden, vorwiegend Stockenten, Reiherenten und so weiter.

Experten sagen, daß dies wesentlich mehr Wasservögel sind, als sich in diesem Donaubeck vor Errichtung des Kraftwerkes befanden. Die Kraftwerksstauräume in der oberösterreichischen Donau haben sich im letzten Jahrzehnt zu bevorzugten Winterplätzen für Wasservögel entwickelt. In den letzten Jahren wurden sogar wieder Kormorane, Graureiher und Haubentaucher angetroffen.

Auch im Gebiet des derzeitigen Stauraumes Ottensheim-Wilhering gab es 1966 rund 600 Wasservögel. Derzeit sind es 1 360.

Ich könnte mit meiner Aufzählung noch fortfahren, aber ich tue es nicht, denn ich glaube, daß ich schon bewiesen habe, daß erfreulicherweise die Errichtung von Kraftwerken zwar die Biotope verändert, aber durchaus nicht immer zum Nachteil von Fauna und Flora.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die sozialistische Fraktion gibt dieser Novellierung des Artenschutzabkommens natürlich ihre Zustimmung. Und ich möchte eine kurze Begründung dazu geben.

Diese Welt ist nicht nur eine Welt der Menschen und der Technik, sie ist auch eine Welt der Tiere. Und was wir den Tieren zuliebe tun, das tun wir uns selbst, unseren Kindern und unseren Enkelkindern zuliebe. (*Allgemeiner Beifall.*)

**Vorsitzender:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Dr. Strimitzer (ÖVP, Tirol):** Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich habe mich nicht zu Wort gemeldet, um auch die Bedeutung des gegenständlichen Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen aufzuzeigen oder zu unterstreichen, daß es Österreich zur Ehre gereicht, seine führende Rolle in bezug auf den Schutz von Tieren und Pflanzen beizubehalten oder auszubauen, ich möchte auch nicht über die

Population bestimmter heimischer oder fremdländischer Tierarten, über die Gefährdung der Population sprechen. Diesbezüglich haben meine Vorredner, so meine ich, ganze Arbeit geleistet und ich schließe mich den Ausführungen der Vorredner gerne in allen Belangen an.

Worauf ich mit meiner Wortmeldung hinziele, meine Damen und Herren, ist, Ihre Aufmerksamkeit doch auch auf die Tatsache zu lenken, daß dieses internationale Übereinkommen mit den Änderungen, denen wir heute zustimmen, für die vollziehende Verwaltung, im speziellen für die Zollverwaltung, die für die Überwachung der Ein- und Ausfuhr von dem Übereinkommen unterliegenden Waren zuständig ist und die also neue Kompetenzen zusätzlich zu den bestehenden alten Aufgaben mit übernehmen hat müssen, nicht nur – und auch da ist meinem Vorredner beizupflichten – vielfach eine Überforderung, sondern auch einen gewaltigen Aufwand bedeutet, einen Aufwand, der nicht nur personell, sondern der letztlich, auch wenn im Motivenbericht der Regierungsvorlage keine Kosten erwähnt sind, auch finanziell zu Buche schlägt. Und bitte, damit aber nur ja kein Mißverständnis aufkommen möge, füge ich gerne gleich hinzu, daß dieser Aufwand im Interesse der Sache gewiß dafür steht und im Rahmen der Interessensabwägung natürlich auch zu bejahen ist. Ich möchte aber zum Verständnis der Situation doch auch gerne einmal verdeutlichen, meine Damen und Herren, welchen Preis wir für die Vollziehung zu zahlen haben.

Dem gegenständlichen Übereinkommen unterliegen – der Herr Bundesrat Dr. Mautner-Markhof hat ja darauf hingewiesen – praktisch alle Tiere, Pflanzen, tierische und pflanzliche Produkte aus dem mit zum Teil sehr vielen Unterpositionen versehenen Kapiteln 1 bis 16, 41 bis 44, 66 und 67 und 97 bis 99 des Zolltarifes. Darüber hinaus aber, was viele nicht wissen, aber in der Wortmeldung auch des Herrn Kollegen Mautner-Markhof angeklungen ist – und auch die Frau Kollegin Obenaus hat ein Beispiel erwähnt –, unterliegen diesem Übereinkommen etwa beispielsweise auch Zubereitungen schon zur Herstellung, nicht nur die Suppen selber, sondern auch Zubereitungen zur Herstellung von Suppen bestimmter Schildkrötarten, Haare von Vicuñas und Lamas, Schmuckwaren mit wesentlichen Teilen von Stoßzähnen des Narwals oder des Walrosses, Klaviertastenplättchen aus Stoßzähnen der Elefanten, Leder von Stummelaffen und so weiter und so fort. Und nun ist einleuchtend, meine Damen und



**Dr. Strimitzer**

Herren, daß nicht jeder Zollbeamte auch Experte für alle Arten von Waren sein kann, obwohl gerade dieser Berufsstand sehr viele hervorragende Warenkundler in seinen Reihen hat und — auch das möchte ich hier einmal gerne anerkennend erwähnen — die wirklich gute Ausbildung der Zöllner den Bedürfnissen der Praxis weitestgehend gerecht wird. Trotzdem wird sehr häufig natürlich eine spezielle, fachmännische Untersuchung von Waren dahin notwendig sein, ob sie nun tatsächlich dem Übereinkommen unterliegen oder nicht unterliegen. Und Sachverständige, meine Damen und Herren, kosten Geld. Wenn sie von der Zollverwaltung nach der gerichtlichen Sachverständigenliste ausgewählt werden, noch viel mehr, als wenn sie etwa von der Zollverwaltung aus anderen Landes- oder Bundesdienststellen angefordert werden. Sie kosten jedenfalls Zeit und verursachen finanzielle Aufwendungen.

Die Untersuchung und Prüfung der Ware verursacht aber auch ohne Beiziehung von Sachverständigen in jedem Falle einen erheblichen Zeitaufwand und damit klarerweise eine Verzögerung sonstiger Zollabfertigungen, die sich auf den Abfertigungsfluß für die Wirtschaft und für den Personalstand der Zollverwaltung nachteilig auswirken müssen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist einfach notwendig, hier einmal sehr deutliche Aussagen zur Folgewirkung von Gesetzesbeschlüssen beziehungsweise Beschlüssen über internationale Vereinbarungen zu machen. Ich zitiere aus der Dienstanweisung des Bundesministeriums für Finanzen betreffend die Verkehrsbeschränkungen für gefährdete Arten freilebender Tiere und Pflanzen vom 4. Mai 1982, Geschäftszahl V b, 620, 10, III 3/82 ohne jede Beifügung wörtlich folgendes:

„Erforderliche Bewilligungen und Bescheinigungen im Falle der Einfuhr aus Vertragsstaaten (Beilage D).

Für die Einfuhr von Exemplaren, Teilen und Erzeugnissen

der im Anhang I angeführten Arten ist eine Einfuhrbewilligung des BMfHGul erforderlich. Zusätzlich muß eine Ausfuhrbewilligung oder Wiederausfuhrbescheinigung des Herkunftslandes vorliegen. Hinsichtlich Ersatzbescheinigungen siehe Punkt 4.1.2.,

der im Anhang II angeführten Arten muß eine Ausfuhrbewilligung oder Wiederausfuhrbescheinigung des Herkunftslandes vorlie-

gen. Hinsichtlich Ersatzbescheinigungen siehe Punkt 4.1.2.,

der im Anhang III angeführten Arten muß ein Ursprungszeugnis oder — im Falle der Wiederausfuhr — eine Wiederausfuhrbescheinigung darüber vorgelegt werden, daß das Exemplar, der Teil oder das Erzeugnis im betreffenden Land be- oder verarbeitet wurde oder unverändert ausgeführt wird. Erfolgt die Einfuhr aus jenem Vertragsstaat, der die Aufnahme dieser Art in den Anhang veranlaßt hat, ist überdies eine Ausfuhrbewilligung dieses Staates beizubringen. Hinsichtlich Ersatzbescheinigungen siehe Punkt 4.1.2.

Die (im Punkt 4.1.1.) vorgesehenen Bewilligungen und Bescheinigungen können durch Bescheinigungen des Herkunftslandes ersetzt werden, wonach

das Exemplar, der Teil oder das Erzeugnis erworben wurde, bevor das Übereinkommen darauf Anwendung fand, oder

es sich um ein in Gefangenschaft gezüchtetes oder um ein künstlich vermehrtes Exemplar, einen Teil eines solchen Exemplares oder um ein Erzeugnis aus einem solchen Exemplar handelt.“

Und im „Falle der Einfuhr aus Nichtvertragsstaaten“, meine Damen und Herren, diese Passage erspare ich Ihnen. (*Beifall.*)

Worauf will ich hinaus, meine sehr geschätzten Damen und Herren? — Es wäre doch unlogisch, annehmen zu wollen, daß derart vielfältige administrative Erfordernisse, die auf die Zollverwaltung zugekommen sind, ohne weiteres mit den vorhandenen Personalständen zu bewältigen sind. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Müller.*)

Träfe dies zu, Kollege Müller, so wäre — was ich ja selber gerne in Abrede stelle — die Zollverwaltung bisher überbesetzt gewesen. Da aber zusätzliches Personal zur Vollziehung des gegenständlichen Übereinkommens nicht in Frage kommen kann beziehungsweise wird, wird die Auswirkung nur die sein können: Entweder höhere Überstunden oder Beschränkung auf Stichproben bei der Vollziehung dieses Übereinkommens und weitere Reduktion des Stichprobenausmaßes bei der Vollziehung anderer Rechtsvorschriften.

Nun wird man sagen, das Stichprobenprinzip sei ein vernünftiges Prinzip, es gilt schließlich auch in anderen Rechtsbereichen,

16992

Bundesrat — 437. Sitzung — 12. Oktober 1983

**Dr. Strimitzer**

man denke meinetwegen an die Verkehrsüberwachung oder an die Fleischbeschau. Meine Damen und Herren! Jawohl, so ist es.

Aber ist es nicht auch so, daß, je mehr unter dem Zwange zusätzlicher Aufgaben das Stichprobenprinzip der Verwaltung verstärkt und damit die Zahl der Stichproben in allen Rechtsbereichen, in denen es überhaupt begrifflicher Weise solche geben kann, reduziert wird, beziehungsweise je mehr in den Rechtsbereichen, in denen die Rechtsanwendung aktives Verwaltungshandeln fordert, das Verwaltungshandeln laxer wird, desto stärker auch die Rechtssicherheit im Interesse des Staatsganzen beeinträchtigt wird?

Meine Damen und Herren! Ist es nicht eigentlich eine beklemmende Tatsache — eine beklemmende Tatsache! —, daß, wenn die öffentlich Bediensteten wirklich einmal einen Dienst nach Vorschrift, das heißt, einen Dienst nach Maßgabe der ihnen eigentlich rechtens zur Erfüllung übertragenen Aufgaben durchführen, nicht weniger ernste, ja möglicherweise sogar schlimmere, ernstere Auswirkungen entstehen, als dann, wenn die öffentlich Bediensteten einmal aus welchem Grunde immer streiken würden?

Die gegenständliche Vorlage, meine Damen und Herren, hat mir Anlaß zu diesen Überlegungen geboten. Ich bitte Sie um Nachsicht, daß ich Ihnen diese Überlegungen nicht vorhalten habe.

Ich darf freilich nicht zum Schluß kommen, ohne aus diesen Überlegungen auch eine Schlußfolgerung zu ziehen. Die Mindestschlußfolgerung kann nur sein, daß es Pflicht der Regierung sein muß, bei jedem Gesetz, bei jedem neuen Staatsvertrag, bei jeder neuen Verordnung, die in diesem Lande beschlossen oder erlassen wird, nicht nur zu prüfen, welche Kosten die Vollziehung dieser neuen Rechtsmaterie erfordert, sondern auch zu prüfen, ob nicht eventuell *uno actu* mit der Schaffung neuer Aufgaben andere, vielleicht schon überholte, nicht mehr zwingend notwendige oder nicht mehr unbedingt zweckmäßige Verwaltungsaufgaben eliminiert werden können.

Österreich wird sich selbstverständlich und notwendigerweise auch in Zukunft neuen Herausforderungen in allen Bereichen stellen müssen. Wir bejahen daher auch die gegenständliche Vorlage. Aber bitte, wir sollten nicht übersehen, daß auch hier gilt: Eine

Medaille hat eine Vorder- und eine Rückseite. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

### 3. Punkt: Ausschußergänzungswahlen

**Vorsitzender:** Wir kommen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Ausschußergänzungswahlen.

Durch das Ausscheiden von Bundesrat Dr. Richard Piaty sind Ausschußergänzungswahlen notwendig geworden.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, Frau Bundesrat Emmy Göber in jene Ausschüsse als Mitglied beziehungsweise Ersatzmitglied zu wählen, denen bisher Bundesrat Dr. Richard Piaty angehört hat.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich über diesen Wahlvorschlag unter einem und durch Handzeichen abstimmen lassen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Der Wahlvorschlag ist somit einstimmig angenommen.

Ein Verzeichnis der neubesetzten Ausschußmandate wird dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Dienstag, der 8. November 1983, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

**Vorsitzender**

Die Ausschußvorberatungen sind für Montag, den 7. November 1983, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 14 Uhr 50 Minuten****Besetzung von Ausschußmandaten auf Grund der vom Bundesrat in seiner (437.) Sitzung am 12. Oktober 1983 durchgeführten Ausschüßergänzungswahlen****Finanzausschuß**

Ersatzmitglied:  
Emmy Göber (bisher Dr. Richard Piaty)

**Unterrichtsausschuß**

Mitglied:  
Emmy Göber (bisher Dr. Richard Piaty)

**Rechtsausschuß**

Ersatzmitglied:  
Emmy Göber (bisher Dr. Richard Piaty)

**Unvereinbarkeitsausschuß**

Ersatzmitglied:  
Emmy Göber (bisher Dr. Richard Piaty)

**Sozialausschuß**

Mitglied:  
Emmy Göber (bisher Dr. Richard Piaty)